

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt 6.3003:

Zusatzqualifikationen - Organisatorische Modelle ihrer Vermittlung. Bestandsaufnahme und Optimierungsmöglichkeiten

- **Bearbeiter**

Klaus Berger, Harald Brandes, Heidi Grützmaker, Hermann Herget, Gisela Ködderitzsch, Rolf Schröder, Elke Uppenkamp, Dr. Günter Walden.

Das Projekt wurde zunächst von Herrn Dr. Walden geleitet. Wegen seiner neuen Aufgabe als Leiter des Arbeitsbereiches 2.3 ist die Projektleitung seit dem 21.12.98 auf Herrn Klaus Berger übergegangen. Die DV-mäßige Datenaufbereitung der Kammer- und Kultusministerienbefragung erfolgte durch Herrn Gustav Höcke.

- **Laufzeit**

II/98 bis I/2000.

- **Ausgangslage**

Die Frage, ob das duale Berufsbildungssystem den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft künftig noch gewachsen ist, wurde in den letzten Jahren unter den Berufsbildungsfachleuten kontrovers diskutiert. Hintergrund für die Zweifel an der qualitativen Leistungsfähigkeit des dualen Systems ist die Beobachtung, dass eine zunehmende Dynamisierung des wirtschaftlich-technischen Strukturwandels zu beschleunigten und teilweise schwer vorhersagbaren Veränderungen bei den Qualifikationsbedarfen im Beschäftigungssystem führt. Veränderungen im Bildungsverhalten und bei der Berufswahl deuteten darauf hin, dass die Attraktivität einer dualen Ausbildung gegenüber weiterführenden (hoch-)schulischen Bildungsgängen für Schulabgänger und Schulabgängerinnen nachgelassen hatte.

Als Folge können verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des dualen Berufsbildungssystems auf der Ebene der Bildungspolitik, Ordnungspolitik und in der Berufsbildungspraxis verzeichnet werden. Eine stärkere Differenzierung und attraktivere Gestaltung des Berufsbildungsangebots stehen hierbei im Mittelpunkt der Bemühungen. Mit einer erhöhten Flexibilisierung soll die Fähigkeit des dualen Systems verbessert werden, sich den branchen- und regionalspezifischen Qualifikationsbedarfen der Unternehmen zeitnah anzupassen. Eine ausgeprägtere Individualisierung der Ausbildungsangebote soll den heterogener gewordenen Bildungsvoraussetzungen und -ansprüchen der Ausbildungsanfänger gerechter werden und dabei die Attraktivität einer dualen Ausbildung auch für leistungsstärkere Schulabgängerinnen und Schulabgänger erhöhen.

Eine besondere Rolle spielen hier Überlegungen, die anerkannten Ausbildungsberufe durch ein breiteres Angebot an Zusatzqualifikationen zu ergänzen. In Anlehnung an die Definition des BMBF sollen hierunter "zertifizierte oder zertifizierbare Qualifikationen" verstanden werden, "... die während oder jedenfalls in engem zeitlichen Bezug zur Berufsausbildung angeeignet werden können". Maßnahmen zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen ergänzen die Ausbildung auf der Grundlage von Ausbildungsordnungen und gelten als Instrument zur Flexibilisierung des dualen Systems. Die Ausbildung soll hierbei stärker mit der beruflichen Weiterbildung verbunden werden, wobei am Berufskonzept festgehalten wird. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) sind hierzu Leitsätze für eine Initiative 'Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung durch Zusatzqualifikationen' erarbeitet worden. Hiernach sind "Zusatzqualifikationen...für die Attraktivität der beruflichen Bildung auch für Leistungsstärkere von entscheidender Bedeutung. Für den einzelnen sollen sich überschaubare Optionen für einen erstrebenswerten beruflichen Entwicklungsweg ergeben und für die Unternehmen eröffnen sich Möglichkeiten zur Einrichtung betriebsinterner Karrierewege für beruflich Ausgebildete".

In dem Forschungsprojekt sollen die bisher vorliegenden Erfahrungen mit Maßnahmen zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen systematisch erhoben, bewertet und für die Weiterentwicklung von Zusatzqualifikationen nutzbar gemacht werden.

- **Ziele des Forschungsprojektes**

Das Projekt soll mit seinen Ergebnissen einen Beitrag zur organisatorischen Optimierung zusätzlicher Qualifizierender Maßnahmen leisten. Im einzelnen soll den folgenden Forschungsfragen nachgegangen werden:

- Welchen Bedarf sehen Betriebe für Zusatzqualifikationen und welche Maßnahmen sind in der Berufsbildungspraxis bereits vertreten?
- Welche organisatorischen Modelle können in der Praxis identifiziert werden und welche Bedeutung haben unterschiedliche Lernorte und Lernortkombinationen?
- Inwieweit werden durch Zusatzqualifikationen berufliche Aus- und Weiterbildung und allgemeines und berufliches Lernen miteinander verbunden?
- Welche Vor- und Nachteile haben unterschiedliche organisatorische Modelle und welche innovativen und besonders geeigneten organisatorischen Lösungen gibt es?
- Welche Gesichtspunkte sind bei der Gestaltung von weiteren Angeboten zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen zu berücksichtigen?
- Welche Möglichkeiten ergeben sich für eine Zertifizierung entsprechender Maßnahmen?

- **Bisherige Ergebnisse**

Die folgenden Ergebnisdarstellungen beruhen einerseits auf Gruppengesprächen, die mit Vertreterinnen und Vertretern von Ausbildungsbetrieben, Kammern, Spitzenverbänden, Bildungsträgern und Behörden durchgeführt wurden und andererseits auf einer schriftlichen Befragung zum aktuellen Angebot für Zusatzqualifikationen im Zuständigkeitsbereich von Kammern und Landesministerien für das berufliche Schulwesen.

Bedeutung und Akzeptanz von Zusatzqualifikationen

Ein geschlossenes Konzept von Zusatzqualifikationen liegt auf der bildungspolitischen Ebene bislang nicht vor. Entsprechend unterschiedlich waren zum Teil auch die Vorstellungen unserer Gesprächspartner darüber, was unter Zusatzqualifikationen zu verstehen sei. Zur Eingrenzung des Gesprächsgegenstandes wurden den Diskussionsteilnehmern vier Kriterien genannt. Hiernach werden von uns vorrangig solche Maßnahmen als Zusatzqualifikationen betrachtet, die begleitend zur beruflichen Erstausbildung vermittelt und spätestens ein halbes Jahr nach dem regulären Ausbildungsabschluss erworben werden:

- deren Anforderungen "oberhalb" oder inhaltlich "außerhalb" der vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte für einen Ausbildungsberuf liegen;
- die einen zeitlichen Gesamtumfang von wenigstens 100 Stunden oder zumindest nicht wesentlich darunter haben;
- die mit einem Zertifikat oder Zeugnis einer Kammer, Berufsschule, eines Betriebes oder eines Bildungsträgers abschließen.

Im Verhältnis zu den Inhalten von Ausbildungsordnungen haben Zusatzqualifikationen eher temporären Charakter. Die Nachfrage nach ausbildungsbegleitenden Zusatzangeboten kann ein Hinweis für Anpassungserfordernisse der Ordnungsmittel sein.

Die Teilnehmer unserer Diskussionsrunden akzeptierten diese Kriterien zur Beschreibung von Zusatzqualifikationen weitgehend. Gleichwohl wurden auch Beispiele genannt, die nicht alle aufgeführten Merkmale für Zusatzqualifikationen erfüllten, aber dennoch diesen zuzurechnen seien. Beispielsweise wurde der enge zeitliche Bezug zwischen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen und der Ausbildung nicht immer für erforderlich gehalten. Auch solche Maßnahmen galten vereinzelt als Zusatzqualifikationen, die erst im Anschluß an die Ausbildung vermittelt werden. Hierbei wurde deutlich, dass die spezifische Klammerfunktion von Zusatzqualifikationen als Brücke zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung eine eindeutige Abgrenzung zur Weiterbildung teilweise schwierig macht. Die Gründe für diese unterschiedlichen Auffassungen von Zusatzqualifikationen lassen sich häufig auf den spezifischen Bedarf und die strukturellen Ausgangsbedingungen des Herkunftsbetriebes der Befragten zurückführen. So bejahte die Mehrzahl unserer Gesprächspartner eine ausbildungsbegleitende Vermittlung von Zusatzqualifikationen, indem sie auf den entsprechenden betrieblichen Bedarf an passgenau qualifizierten Nachwuchskräften hinwiesen. Strittig war allerdings, ob nur solche Maßnahmen als zusatzqualifizierend betrachtet werden sollten, deren Zeitumfang bei wenigstens 100 Stunden oder nicht wesentlich darunter liegt. Um hier nicht von vornherein ein ungerechtfertigtes Ausschlußkriterium zu formulieren, gleichwohl aber sicherzustellen, dass sich Zusatzqualifikationen auch in quantitativer Hinsicht substantiell von den regulären Ausbildungsinhalten unterscheiden, werden in der Betriebsbefragung auch solche Zusatzqualifikationen einbezogen, deren Vermittlung mindestens 40 Stunden beträgt.

Vorrangig bei kleineren Ausbildungsbetrieben führen Zeit- und Kostengründe und im Handwerk nicht zuletzt eine kritische Einschätzung der Leistungspotenziale der Auszubildenden dazu, dass Zusatzqualifizierung eher als Aufgabe von Weiterbildungsmaßnahmen verstanden wird. Zusatzqualifikationen wären hiernach allerdings nichts Neues, sondern bloße berufliche Weiterbildung. Das von der Bildungspolitik beabsichtigte reformerische Moment einer ausbildungsbegleitenden Zusatzqualifizierung z.B. die engere Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung - ginge bei einer solchen Betrachtung verloren. Der Unterschied in den Begründungsmustern (hinsichtlich einer Flexibilisierung und Differenzierung der Ausbildung) und in der Akzeptanz von Zusatzqualifikationen trat in unseren Gruppendiskussionen am deutlichsten zwischen Handwerk und dem Ausbildungsbereich Industrie und Handel zu Tage.

Insbesondere in größeren Betrieben von Industrie und Handel gehören Zusatzqualifikationen häufig bereits zum festen Bestandteil der betrieblichen Ausbildung. Ihre hohe Akzeptanz beruht darauf, dass Zusatzqualifikationen als flexibles Instrument für eine zeitnahe Anpassung der Ausbildung an aktuell veränderte Qualifikationserfordernisse verstanden werden. Die Finanzierung durch den Betrieb stellt daher meist kein Problem dar. Teilweise wird in der ausbildungsbegleitenden Zusatzqualifizierung sogar ein Kostenvorteil gegenüber einer später erforderlichen Weiterbildung gesehen.

Wenn größere Betriebe in Industrie und Handel ausbildungsbegleitende Zusatzangebote durchführen, steht somit eine flexiblere Ausrichtung der Ausbildung im Vordergrund. Die Schaffung eines differenzierten attraktiven Ausbildungsangebotes insbesondere auch für leistungsstärkere Schulabgänger/-innen hat hingegen nur eine untergeordnete Bedeutung. Hohe Ausbildungsstellennachfrage und entsprechende Auswahlmöglichkeiten bei der Stellenbesetzung sind in diesen Betrieben ein Hinweis für die bereits bestehende Attraktivität der dualen Ausbildung. Sie braucht durch Zusatzangebote nicht erst hergestellt werden. Dies hat Konsequenzen für die Gestaltung der Zusatzqualifikationen. So wird beispielsweise eine Zertifizierung für weniger wichtig erachtet, zumal die mit einem solchen Qualifikationsnachweis verbundene Erhöhung der Arbeitsmarktmobilität einer gewünschten Betriebsbindung der Nachwuchskräfte sogar entgegenstehen kann. Gleichwohl soll mit dem Erwerb von Zusatzqualifikationen kein automatischer Anspruch auf betriebliche Aufstiegspositionen entstehen. Derartige Erwartungen werden in Industrie und Handel eher abgelehnt.

Anders wird die Bedarfslage für Zusatzqualifikationen bei den Vertretern der Handwerks gesehen. Hier wird mit dem Angebot von Zusatzqualifikationen in erster Linie die Absicht verfolgt, das Ausbildungsangebot zu differenzieren und den Bildungserwartungen von leistungsstärkeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern anzupassen. Insbesondere für Abiturienten soll die Lehre im Handwerk attraktiver gemacht werden. Anerkannte und anrechenbare Zertifikate sowie in Aussicht gestellte attraktive Betriebspositionen werden als unverzichtbarer Bestandteil der Zusatzangebote verstanden. Dafür wird allerdings auch betont, dass es sich häufig um "Abiturientenmodelle" handelt, die letztlich schon aus Kostengründen nicht allen interessierten Auszubildenden offenstehen können. Die Aus-

sagen spiegeln allerdings eher die Verbandspositionen des Handwerks wider. In den Betrieben erscheint die Akzeptanz von Zusatzqualifikationen durchaus ambivalent. Zwar teilt man hier die Beschreibung des Nachwuchsproblems, jedoch wird die Konzeption der ausbildungsbegleitenden Vermittlung von Zusatzqualifikationen für die überwiegende Mehrzahl der Handwerksauszubildenden als ein eher unrealistisches Konzept angesehen, da die meisten Lehrlinge damit überfordert wären. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen sei danach Aufgabe der beruflichen Weiterbildung. Mit dieser Verlagerung verlieren Zusatzqualifikationen allerdings ihre flexible Brückenfunktion zwischen Aus- und Weiterbildung. Ihre bildungspolitische Relevanz wird hierdurch ebenso eingeschränkt wie auch durch eine zu enge Beschreibung der Zielgruppe.

Die bildungspolitische Förderung von Zusatzqualifikationen setzt in erster Linie voraus, dass Klein- und Mittelbetriebe in die Lage versetzt werden müssen, Zusatzqualifikationen vermehrt zum Bestandteil ihres Ausbildungsangebotes zu machen. Das bereits bestehende, ausbildungsbegleitende Zusatzangebot von Kammern und Berufsschulen stellt hierfür eine wichtige Voraussetzung dar. Damit die Betriebe dieses Angebot auch annehmen, ist die Organisation der zusatzqualifizierenden Maßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Um die Organisation von Zusatzqualifikationen optimieren zu können, ist zunächst eine Bestandsaufnahme erforderlich. Im Projekt wurde daher eine Befragung bei Kammern und zuständigen Landesministerien zur Organisation des ausbildungsbegleitenden Zusatzangebots durchgeführt. Einige Ergebnisse zur Organisation von Zusatzqualifikationen sollen hier vorgestellt werden:

Ausbildungsinhalte und Ziele der angebotenen Maßnahmen

Unter den angezeigten Maßnahmen zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen können vier Typen unterschieden werden:

- *Aufgabenorientierte Qualifizierungsmaßnahmen* ermöglichen den Erwerb einer Qualifikation, die für sich genommen noch keinen Berufsabschluss, sondern Kompetenzen zur Übernahme bestimmter Aufgabengebiete vermitteln.
- *Berufsabschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen* schließen mit einem Zertifikat über den Erwerb eines eigenständigen Berufsabschlusses ab.
- *Doppelqualifizierende Maßnahmen* vermitteln neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule bzw. einer Hochschule.
- *Leistungsklassen in Berufsschulen* stellen eine Form der Binnendifferenzierung des Berufsschulunterrichts dar. Soweit sie von den befragten Kammern als gesonderte Maßnahme ohne weitere thematische Spezifizierung hervorgehoben werden, werden sie auch in unserer Ergebnisübersicht als eigenständiger Maßnahmetyp behandelt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Leistungsklassen auch bei anderen Maßnahmen zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen eingesetzt werden.

Die unterschiedliche betriebliche Bedarfslage für Zusatzqualifikationen in Handwerk sowie Industrie und Handel spiegelt sich auch in den ausbildungsbegleitenden Zusatzangeboten in den jeweiligen Kammerbereichen wider.

So handelt es sich im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern bei vier von fünf Zusatzangeboten um berufsabschlussorientierte Maßnahmen. Sie sollen die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk für Abiturienten erhöhen und zur Lösung des Nachwuchsproblems beitragen. Aufgabenorientierte Angebote sind eher selten.

Im Bereich Industrie/Handel vermitteln neun von zehn Zusatzangeboten aufgabenorientierte Zusatzqualifikationen. Einen Schwerpunkt bilden hierbei die Fremdsprachenangebote.

Ausbildungsinhalte der durchgeführten Maßnahmen für Zusatzqualifikationen

Zusatzqualifikationstypen	Durchgeführte Maßnahmen						Gesamt	
	HWK		IHK		Ministerien			
	N	S-%	N	S-%	N	S-%	N	S-%
Aufgabenorientierte Zusatzqualifikationen	3	6,3	123	94,6	19	33,9	145	62,0
Fremdsprachen	1		49		5		55	
Projekt-, Teamarbeit			2				2	
Rechnungswesen, Controlling			3				3	
Finanzdienstleistungen (Allfinanz)			3				3	
Präsentation, Moderation			2		1		3	
Verkaufstraining			3				3	
Managementmethoden			9		1		10	
Kundenservice, Beratung			3		5		8	
Kommunikations-, Informationstechnik			5		1		6	
Internationales (z.B. Recht)			5				5	
Kaufmännisches Grundwissen			1		1		2	
Technisches Grundwissen			1				1	
Elektrotechnik für andere Berufe			1				1	
Instandhaltung			1		1		2	
Umweltschutztechnik			1				1	
Logistik			1				1	
Vertiefte Bearbeitungs-, Fertigungsmethoden	2		24		4		30	
Medien			2				2	
Spezifische EDV-Kenntnisse			2				2	
Personalwesen			2				2	
Spezialisierung im kaufmännischen Bereich			3				3	
Doppelqualifizierende Zusatzangebote	5	10,4	4	3,1	8	14,3	17	7,3
Doppelqualifizierung mit Fachhochschulreife	3		4		6		13	
Doppelqualifiz. mit Fachoberschulreife/Realschulabschluß	1				1		2	
Doppelqualifizierung mit Hauptschulabschluß					1		1	
Doppelqualifizierung mit Fachhochschul-Diplom	1						1	
Berufsabschlußorientierte Zusatzangebote	39	81,3	3	2,3	25	44,6	67	28,6
Betriebsassistent im Handwerk	29				8		37	
Managementassistent im Handwerk	6						6	
Technische(r) Betriebswirt/-in	2						2	
Technisch-kaufmännische Fachkraft	1						1	
Fachkaufmann/Fachkauffrau im Handwerk	1						1	
Elektrofachkraft			1		1		2	
Finanzassistent/-in			2		3		5	
Euro-Fachkraft/Wirtschaftsassistent/-in					3		3	
(Außen-)Handelsassistent/-in					2		2	
Assistent/-in Medienwirtschaft					2		2	
Logistikassistent/-in					1		1	
Reiseverkehrsassistent/-in					1		1	
Internationale(r) Wirtschafts- bzw. Marketing-Assistent/-in					2		2	
Immobilienassistent/-in					1		1	
Fremdsprachenassistent/-in					1		1	
Leistungsklassen	1	2,1			4	7,1	5	2,1
Gesamt	48	100,0	130	100,0	56	100,0	234	100,0

BIBB-Projekt 6.3003: Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Zeitliche Integration in die Ausbildung

Im Handwerk beträgt der Zeitumfang bei mehr als jeder zweiten (rd. 54 %) der vorwiegend berufsabschlussorientierten Maßnahmen zwischen 400 bis 800 Stunden. Trotz des durchschnittlich hohen Zeitumfangs wird im Handwerk mehr als jede zweite Maßnahme während der regulären Arbeitszeit durchgeführt. Nur ein Drittel wird ganz bzw. teilweise in der Freizeit der Auszubildenden durchgeführt. Im Bereich Industrie und Handel haben 62 % der eher aufgabenorientierten Maßnahmen einen Zeitumfang von max. 200 Stunden. Knapp die Hälfte der Maßnahmen wird vollständig in die reguläre Arbeitszeit integriert. Nur ein Drittel wird ganz bzw. teilweise in der Freizeit der Auszubildenden durchgeführt.

Wann wird die Zusatzqualifizierende Maßnahme durchgeführt?

Qualifizierung inner-/außerhalb der regulären Arbeitszeit	Durchgeführte Maßnahmen						Gesamt	
	HWK		IHK		Ministerien		N	S-%
	N	S-%	N	S-%	N	S-%		
inner-/außerhalb	5	10,4	10	7,7	2	3,6	17	7,3
nur innerhalb	27	56,3	59	45,4	40	71,4	126	53,8
nur außerhalb	11	22,9	33	25,4	2	3,6	46	19,7
keine Angabe	5	10,4	28	21,5	12	21,4	45	19,2
Gesamt	48	100,0	130	100,0	56	100,0	234	100,0

BIBB-Projekt 6.3003: Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Beteiligte Lernorte

Im Handwerk ist die Berufsschule der wichtigste Lernort bei der Vermittlung von Zusatzqualifikationen, sowohl separat als auch in Kombination mit der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS) bzw. dem Betrieb. Erwartungsgemäß wird der Betrieb als alleiniger Lernort für Zusatzqualifikationen nicht genannt.

Im Bereich Industrie/Handel werden die überwiegend kürzeren aufgabenorientierten Maßnahmen häufig von der Berufsschule in Kombination mit dem Betrieb, von der Bildungsstätte der Kammer oder nur von der Berufsschule durchgeführt. Im Gegensatz zum Handwerk tritt aber auch der Ausbildungsbetrieb allein als Lernort auf.

Die starke Bedeutung der Berufsschule als Lernort bei den überwiegend berufsabschlussorientierten Maßnahmen im Handwerk wird auch dadurch ermöglicht, dass die zusätzlichen Berufsbildungsinhalte bei drei Viertel der Maßnahmen teilweise oder vollständig an Stelle von bisherigen Unterrichtsinhalten vermittelt werden. In Industrie und Handel werden die Zusatzqualifikationen nur bei einem Drittel der Angebote durch Substitution von Unterrichtsfächern vermittelt.

An der Vermittlung der Zusatzqualifikationen sind folgende Lernorte beteiligt

Beteiligte Lernorte	Durchgeführte Maßnahmen						Gesamt	
	HWK		IHK		Min.			
	N	S-%	N	S-%	N	S-%	N	S-%
Berufsschule/ Betrieb/ ÜBS	11	22,9	3	2,3	2	3,6	16	6,8
Berufsschule/ Betrieb/andere Kammerbildungsstätte/sonst. Träger			2	1,5			2	,9
Berufsschule/ Betrieb/ andere Kammerbildungsstätte	1	2,1	1	,8			2	,9
Berufsschule / Betrieb / sonstige Träger	2	4,2	2	1,5			4	1,7
Berufsschule / Betrieb	2	4,2	29	22,3	16	28,6	47	20,1
Berufsschule / ÜBS / andere Kammerbildungsstätte	5	10,4					5	2,1
Berufsschule / ÜBS	3	6,3	2	1,5	5	8,9	10	4,3
Berufsschule / andere Kammerbildungsstätte	2	4,2					2	,9
Berufsschule/ sonstige Träger			4	3,1	1	1,8	5	2,1
Berufsschule	17	35,4	15	11,5	32	57,1	64	27,4
Betrieb/ÜBS	1	2,1	1	,8			2	,9
Betrieb/andere Kammerbildungsstätte			2	1,5			2	,9
Betrieb/ sonstige Träger			2	1,5			2	,9
Betrieb			11	8,5			11	4,7
ÜBS	3	6,3	7	5,4			10	4,3
Andere Kammerbildungsstätte / sonst. Träger			3	2,3			3	1,3
Andere Kammerbildungsstätte	1	2,1	28	21,5			29	12,4
Sonstiger Träger			7	5,4			7	3,0
Keine Angabe			11	8,5			11	4,7
Gesamt	48	100,0	130	100,0	56	100,0	234	100,0

BIBB-Projekt 6.3003: Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Finanzierung

Sofern im Handwerk Teilnahmegebühren anfallen, werden diese teilweise ausschließlich von den Teilnehmern, teilweise aber auch gemeinsam von Teilnehmern und Herkunftsbetrieben finanziert. Eine Finanzierung ausschließlich durch die Handwerksbetriebe ist eher selten.

In Industrie und Handel werden gebührenpflichtige Maßnahmen überwiegend gemeinsam durch die Teilnehmer und Ausbildungsbetriebe finanziert. Nur bei jeder zehnten durchgeführten Maßnahme trägt ausschließlich der Teilnehmer oder der Ausbildungsbetrieb die anfallenden Gebühren.

Von wem werden die Teilnahmegebühren in der Regel getragen?

Träger der Teilnahmegebühren	Durchgeführte Maßnahmen						Gesamt	
	HWK		IHK		Ministerien		N	S-%
	N	S-%	N	S-%	N	S-%		
Teilnehmer/ Betrieb/ Andere			1	,8			1	,4
Teilnehmer / Betrieb	5	10,4	42	32,3			47	20,1
Teilnehmer / Andere			1	,8			1	,4
Teilnehmer	6	12,5	13	10,0			19	8,1
Betrieb	2	4,2	14	10,8			16	6,8
Andere	2	4,2					2	,9
Keine Gebühr / Angabe	33	68,8	59	45,4	56	100,0	148	63,2
Gesamt	48	100,0	130	100,0	56	100,0	234	100,0

BIBB-Projekt 6.3003: Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Zertifizierung und Anrechnungsmöglichkeiten auf weiterführende Bildungsgänge

Die überwiegende Mehrzahl der beschriebenen Zusatzangebote schließt mit einem anerkannten Zertifikat ab, das in der Regel nach einer Kammerprüfung gemäß §44 BBiG bzw. §41 HWO vergeben wird. Eine Anrechenbarkeit auf weiterführende Bildungsgänge eröffnet sich in der Regel jedoch nur dort, wo mit Maßnahmeabschluss der Teil einer Fortbildungsprüfung nach Fortbildungsregelung der Kammer bzw. Fortbildungsverordnung des Bundes §46 BBiG bzw. §42 HWO absolviert wird. Dies gilt für die Mehrzahl der berufsabschlussorientierten Zusatzqualifikationen, die im Handwerk erworben werden können. So beinhaltet der Berufsabschluss "Betriebsassistent/-in im Handwerk" meist bereits den Teil III der Meisterprüfung und in einigen Fällen Teil III und/oder Teil IV der Meisterprüfung.

In welcher Form wird die Maßnahme zertifiziert?

Art der Zertifizierung	Durchgeführte Maßnahmen						Gesamt	
	HWK		IHK		Ministerien		N	S-%
	N	S-%	N	S-%	N	S-%		
keine Angabe	3	6,3	7	5,4	6	10,7	16	6,8
Teilnahmebescheinigung	3	6,3	22	16,9	6	10,7	31	13,2
Prüfungszertifikat	37	77,1	94	72,3	34	60,7	165	70,5
anderer Nachweis	5	10,4	7	5,4	10	17,9	22	9,4
Gesamt	48	100,0	130	100,0	56	100,0	234	100,0

BIBB-Projekt 6.3003: Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Gibt es eine Anrechnungsmöglichkeit der Zusatzqualifikation auf Fortbildungsgänge

Anrechenbarkeit auf Fortbildungsgänge	Durchgeführte Maßnahmen						Gesamt	
	HWK		IHK		Ministerien		N	S-%
	N	S-%	N	S-%	N	S-%		
keine	10	20,8	122	93,8	47	83,9	179	76,5
Teil III der Meisterprüfung	33	68,8			8	14,3	41	17,5
Teil IV der Meisterprüfung	1	2,1					1	,4
Teil III und IV der Meisterprüfung	3	6,3					3	1,3
weiterführende Fortbildungsmodule			6	4,6	1	1,8	7	3,0
Berufsabschluss + Allg. Bildungsabschluss	1	2,1	2	1,6			3	1,3
Gesamt	48	100,0	130	100,0	56	100,0	234	100,0

BIBB-Projekt 6.3003: Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Perspektiven

Bezogen auf die Zukunft des Berufsbildungssystems wird von verschiedenen Gesprächspartnern festgestellt, daß Zusatzqualifikationen ein wichtiges Instrument seien, um neu entstehende Qualifikationsbedarfe zeitnah aufzugreifen und auf ihre Tragfähigkeit für die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe zu erproben. Teilweise werden Zusatzqualifikationen als Zwischenschritt zur weiteren Flexibilisierung des Berufsbildungssystems betrachtet. So könnten sie beispielsweise als Wahlqualifizierungseinheiten in Ausbildungsordnungen integriert werden (vgl. z.B. das Satelliten-Modell der IHK Stuttgart). Die Einbindung von Zusatzqualifikationen in die Ausbildungsordnungen als *"flexiblen Kranz"* von zusatzqualifizierenden Wahl-Pflicht-Bausteinen hätte den Vorteil, dass sie für alle Auszubildenden grundsätzlich zugänglich wären. Insgesamt zeigten die Diskussionen jedoch, dass die Richtung, in die sich das Instrument der Zusatzqualifikationen entwickeln wird, noch offen ist. Unsere Gesprächspartner in den Gruppendiskussionen begrüßten mehrheitlich eine Perspektive, die sowohl in den Ausbildungsordnungen wie auch bei den berufsschulischen Lehrplänen mehr Gestaltungsfreiheit ermöglicht.

- **Methodische Hinweise**

Das Forschungsprojekt wird in mehreren Untersuchungsschritten durchgeführt:

Gruppendiskussionen mit Sachverständigen

In einem ersten Arbeitsschritt wurden im Herbst 1998 insgesamt vier Gruppendiskussionen mit Sachverständigen (von Ausbildungsbetrieben, Kammern, Spitzenverbänden, Bildungsträgern und Behörden) durchgeführt. Drei Gruppengespräche fanden mit Sachverständigen aus der Berufsbildungspraxis in unterschiedlichen Regionen (Düsseldorf, Köln, Dresden) statt. Sie orientierten sich an der spezifischen Situation der Vermittlung von Zusatzqualifikationen in der betreffenden Region. Eine weitere Gruppendiskussion wurde mit bildungspolitischen Vertreterinnen und Vertretern von Spitzenverbänden und Behörden durchgeführt, um die generelle Einstellung zum Instrument der Zusatzqualifikationen zu beleuchten. Alle Gruppendiskussionen wurden im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung von Herrn Dr. Helmut Schröder (infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft) vorbereitet, gemeinsam mit dem BIBB durchgeführt und von Herrn Dr. Schröder dokumentiert.

Schriftliche Befragung von Kammern und Kultusministerien

Im Februar diesen Jahres wurden alle Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie die für die berufsbildenden Schulen zuständigen Landesministerien anhand schriftlicher Fragebogen gebeten, Angaben über das Angebot für Zusatzqualifikationen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu machen. Der Deutsche Handwerkskammertag sowie der Industrie- und Handelstag waren über die Befragungsaktion informiert worden und unterstützten diese Erhebung.

Es wurden alle 56 Handwerkskammern, 83 Industrie- und Handelskammern¹ sowie die 16 zuständigen Landesministerien angeschrieben. Der Fragebogenrücklauf erfolgte bis Anfang Juni diesen Jahres. Dabei war die Beteiligung an unserer Befragung erfreulich hoch.

Rücklauf

Rücklauf aus Kammern und Ministerien	Organisationsart							
	HWK		IHK		Ministerien		angeschriebene Stichprobe	
	N	S-%	N	S-%	N	S-%	N	S-%
mit Rücklauf	49	87,5	69	83,1	13	81,3	131	84,5
ohne Rücklauf	7	12,5	14	16,9	3	18,8	24	15,5
angeschriebene Stichprobe	56	100,0	83	100,0	16	100,0	155	100,0

BIBB-Projekt 6.3003: Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Eine Ergebnisübersicht wird den an der Befragung beteiligten Kammern und Landesministerien zugesandt.

Schriftliche Betriebsbefragungen

Zur Ermittlung des Spektrums zusatzqualifizierender Maßnahmen in Ausbildungsbetrieben, der Praxiserfahrungen sowie des allgemeinen Bedarfs der Unternehmen sind schriftliche Betriebsbefragungen in Vorbereitung. Der erste Fragebogen soll noch in diesem Monat (Juli 1999) an die Betriebe des Referenzbetriebssystems versandt werden. Der Schwerpunkt dieser Befragung liegt bei Fragen zum betrieblichen Bedarf sowie zu hemmenden und fördernden Faktoren bei der Einführung von Zusatzqualifikationen. In einem zweiten Schritt werden im Herbst diesen Jahres Ausbildungsbetriebe befragt, die ihren Auszubildenden den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hier bei Fragen zur Organisation der Zusatzqualifikationen, Praxiserfahrungen und Optimierungsmöglichkeiten.

Betriebsorientierte und maßnahmeorientierte Fallstudien

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgegangenen Forschungsphasen sind im Zeitraum VI/1999 - I/2000 betriebsorientierte und maßnahmeorientierte Fallstudien geplant. Dabei sollen unterschiedliche Regionen vertreten sein, die sich in ihrer Wirtschaftsstruktur unterscheiden. Die Auswahl der Regionen erfolgt auf der Grundlage der aus den vorausgehenden Erhebungen zu gewinnenden Informationen. Die betriebsorientierten Fallstudien sollen im wesentlichen die Ergebnisse der schriftlichen Betriebsbefragungen vertiefen und Anhaltspunkte zur Bewertung der Vermittlung von Zusatzqualifikationen durch Betriebe liefern.

Maßnahmeorientierte Fallstudien richten sich auf Bildungsmaßnahmen, denen eine überbetriebliche Bedeutung zukommt. Bei diesen Fallstudien sollen alle Beteiligten einbezogen werden, die mit der Entwicklung und Durchführung entsprechender Maßnahmen (in Betrieben, Berufsschulen, überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Weiterbildungseinrichtungen) befasst sind/waren. Zusätzlich sollen auch die Teilnehmer/-innen solcher Maßnahmen befragt werden. Zur Durchführung der betriebsorientierten und maßnahmeorientierten Fallstudien werden Gesprächsleitfäden entwickelt.

- **Bisherige Auswirkungen**

Teilnahme an den regionalen Fachtagungen des BMBF zu "Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung"

Die Durchführung des Projektes fand im Informationsaustausch mit Herrn Dr. Tuschke vom BMBF statt. Auf den regionalen Fachtagungen des BMBF zu "Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung" (in Berlin, Erfurt, Hamburg, Koblenz und Stuttgart) wurde über das BIBB-Forschungsprojekt informiert. Ergebnisse aus dem Projekt werden in der Abschlußdokumentation zu den BMBF-Fachtagungen vorgestellt.

¹ Die Fusion der Kammern Giessen und Friedberg (Hessen) zum 1. April 1999 ist bei der Gesamtzahl der Industrie- und Handelskammern noch nicht berücksichtigt.

Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung des Modellversuchs "Karriereorientierung durch Zusatzqualifikation auf dem Gebiet der Arbeitsorganisation in Verbindung mit innovativen Arbeitsinhalten bei der Erstausbildung gewerblich-technischer Berufe" am 8. Dezember 1999 in Dresden. Das Projekt wurde im Rahmen eines Diskussionsbeitrages vorgestellt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung führte zu Arbeitskontakten mit Herrn Prof. Dr. Pahl vom Institut für berufliche Fachrichtungen der TU Dresden, die sich durch Beteiligung an einem von ihm herausgegebenen Reader konkretisierten.

Teilnahme an dem von Frau Dr. Schemme durchgeführten **BIBB-Arbeitskreis der Wirtschaftsmodellversuche zum Thema "Zusatzqualifikationen"**. Vorstellung des Projektes und Bericht über erste Ergebnisse.

Gemeinsame Projektsitzung und Informationsaustausch mit dem **BIBB-Forschungsprojekt 5.1002 "Zusatzqualifikationen im europäischen Systemvergleich"** (Leitung: Herr Dr. Hanf).

Vortrag "Zusatzqualifikationen als Mittel zur Verzahnung von Aus- und Weiterbildung - Akzeptanz und Perspektiven" bei der BIBB/DAG-Fachtagung "Dienstleistung und Qualifikation - Entwicklung - Bedarf - Perspektiven", 30.6. - 1.7.1999 in Hamburg.

- **Veröffentlichungen**

Adler, T.; Berger, K.; Lennartz, D.; Stiller, I.; Tillmann, H.: Kundenorientierte, flexible Gestaltung der Aus- und Weiterbildung. Beitrag für die geplante BIBB-Veröffentlichung "Agenda 2000".

Berger, K.; Herget, H.; Walden, G. (1999): Zusatzqualifikationen als Mittel zur Verzahnung von Aus- und Weiterbildung - Akzeptanz und Perspektiven. In: Pahl, J.-P.; Rach, G.: Zusatzqualifikationen. Beiträge zu einem aktuellen Thema beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung im gewerblich-technischen Bereich. Seelze-Velber, S. 235 - 262.

Berger, K.; Walden, G.: Zusatzqualifikationen - Begründungsmuster, Organisationsmodelle und Perspektiven. Abschlußdokumentation zu den BMBF-Fachtagungen "Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung". (Erscheint in Kürze).

Berger, K.: Zusatzqualifikationen - Bestandsaufnahme und organisatorische Aspekte bei der Förderung ausbildungsbegleitender Zusatzangebote. Reader zur BIBB/DAG-Fachtagung "Dienstleistung und Qualifikation - Entwicklung - Bedarf - Perspektiven", 30.6. - 1.7.1999 in Hamburg (in Vorbereitung).

In Planung:

Berger, K.: Organisatorische Modelle für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen. Kapitel 3.3.3 des Berufsbildungsberichtes 2000.

Berger, K., Schröder, R. (Hrsg.): Zusatzqualifikationen in der Berufsbildungspraxis - Aktuelle Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen. Für diesen Reader sind Beiträge geplant von Dr. G. Hanf; K. Berger / H. Brandes; H. Herget / Dr. G. Walden; Dr. D. Schemme; R. Schröder; Dr. H. Schröder (infas) / Dr. S. Tuschke (BMBF a.D.).